

Europabüro der Bayerischen Kommunen
Europabüro der Baden-Württembergischen Kommunen
Europabüro der Sächsischen Kommunen

Brüssel Aktuell 12/2010

(02. - 09.04.2010)

I. Aus der Kommission

Europäische Bürgerinitiative: Vorschlag zu einer Durchführungsverordnung 2

II. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

Abschlusskonferenz des Europäischen Forum für den Intermodalen Personenverkehr 4

III. EU-Depeschen

5

- Aussprache über Änderungsanträge zur Zahlungsverzugs-Richtlinie im Binnenmarktausschuss
 - Bewerbungsauf Ruf der EU-Kommission für die „RegioStars 2011“
 - EU-Förderung für Entwicklungszusammenarbeitsprojekte
 - AdR-Präsidentin Mercedes Bresso verliert italienische Regionalwahl
 - Mannheim lädt als Projektpartner zur „European Corridor Conference Rotterdam – Genoa“ ein
 - EU-Sozialpartner präsentieren Rahmenvereinbarung über integrative Arbeitsmärkte
-

I. Aus der Kommission

Europäische Bürgerinitiative: Vorschlag zu einer Durchführungsverordnung

Am 31. März hat die EU-Kommission einen Verordnungsvorschlag zu einer Europäischen Bürgerinitiative veröffentlicht. Damit ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Umsetzung des erstmalig durch den Vertrag von Lissabon primärrechtlich verankerten Instruments der direkten Bürgerbeteiligung auf europäischer Ebene erfolgt. So wurde auf Basis der über 300 Antworten zur abgeschlossenen Konsultation Ende Januar (vgl. *Brüssel Aktuell* 8/2010) ein Entwurf mit EU-weit einheitlichen Anforderungen erarbeitet, der eine für alle Unionsbürger einfach zugängliche und gleichzeitig gegen Missbrauch geschützte Nutzung zu gewährleisten hat. So soll erstmals in der Geschichte der EU ein Mindestquorum von einer Million Bürger aus mindestens einem Drittel der Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, ein Tätigwerden der Kommission in deren Zuständigkeitsgebiet anzuregen. Während aus Kommissionssicht feststeht, dass nur durch eine schnelle Einigung zwischen Europäischem Parlament und Rat noch im Verlauf dieses Jahres das neue Unionsbürgerrecht bereits Anfang 2011 Verfassungswirklichkeit werden kann, wird aus kommunalem Blickwinkel insbesondere mit Spannung zu beobachten sein, welche konkrete Umsetzungsebene innerstaatlich bestimmt wird und inwieweit daraus möglicherweise resultierende Konnexitätsfragen einvernehmlich gelöst werden können.

Zur Erinnerung: Mit der Verankerung der Europäischen Bürgerinitiative im EU-Primärrecht durch den Lissabon-Vertrag wurde eine neue Dimension der partizipatorischen Demokratie auf EU-Ebene geschaffen. Da der Vertrag nur einige Grundzüge festlegt, verabschiedete die Kommission bereits am 11. November 2009 und damit noch vor dessen Inkrafttreten ein Grünbuch mit ersten Überlegungen zur weitergehenden formellen und materiellen Ausgestaltung des neuen Rechts (vgl. *Brüssel Aktuell* 39/2009), das durch den nunmehr vorliegenden Verordnungsentwurf konkretisiert wird.

Eine Million Bürger als EU-weites Mindestquorum

Während die Mindestanzahl von einer Million Unterzeichnern bereits primärrechtlich festgeschrieben ist, setzt der Vorschlag analog den Regelungen zur sog. „verstärkten Zusammenarbeit“ die „erhebliche Anzahl“ von Mitgliedstaaten, aus denen die Unterzeichner stammen müssen, auf ein Drittel fest. Darüber hinaus müssen die Unterzeichner einer Mindestzahl von Bürgern aus diesen Mitgliedstaaten entsprechen. Hierbei hat die Kommission sich für einen individuellen mitgliedstaatlichen Schwellenwert entschieden, dem sie ein Vielfaches der Zahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments zugrunde legt, sodass sich dieses Quorum – in Deutschland 72.000 Bürger – degressiv proportional zur jeweiligen nationalen Bevölkerungszahl verhält. Durch dieses Verfahren soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass es in größeren Mitgliedstaaten – auch relativ gesehen – schwieriger ist, eine Mindestmobilisierung zu erreichen. Das Mindestalter sowohl der Unterzeichner als auch der Organisatoren soll dem Alter entsprechen, mit dem Bürger das aktive Wahlrecht bei Wahlen zum Europäischen Parlament erwerben.

Anmeldepflicht für geplante Initiativen in einem offenen Web-Register soll Transparenz erhöhen

Der Vorschlag sieht vor, dass in einem ersten Schritt eine geplante Bürgerinitiative zunächst auf einer von der Kommission eingerichteten Internetseite registriert werden muss, um eine entsprechend hohe Transparenz des Verfahrens von Anfang an zu gewährleisten. Die Aufnahme in das Register durch die Kommission soll gemäß den Grundsätzen guter Verwaltungspraxis erfolgen und zu diesem Zeitpunkt nur bei offenkundiger Erfüllung der Unzulässigkeitsvoraussetzungen verweigert werden können.

Quorum von 300.000 Unterschriften aus drei Mitgliedstaaten

Die Organisatoren haben darauf hin Unterstützungsbekundungen innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten zu sammeln, wobei ab 300.000 Unterschriften aus mindestens drei Mitgliedstaaten eine formelle und materielle Überprüfung der Zulässigkeit der Initiative bei der EU-Kommission beantragt wird. Mit diesem Quorum sollen Bedenken über eine mögliche Verschwendung öffentlicher Mittel bei vollständiger Prüfung von letztendlich unzulässigen Initiativen ausgeräumt werden, die im Rahmen der Konsultation erhoben wurden. Inwieweit im Hinblick auf anstehende Erweiterungsrunden der EU die absolute Zahl von drei Mitgliedstaaten allerdings auch in Zukunft ausreichend repräsentativ für eine Zulässigkeitsprüfung ist, wird u. U. im sich nunmehr anschließenden europäischen Gesetzgebungsverfahren noch Diskussionsgegenstand sein. Die materielle Zulässigkeit ist darauf hin von der Kommission innerhalb von zwei Monaten zu prüfen und zu bejahen, sofern eine geplante Bürgerinitiative in den Rahmen ihrer Befugnisse fällt und ein Thema betrifft, zu dem ein Rechtsakt der Union verabschiedet werden kann, um die Verträge umzusetzen.

Authentifizierung der Stimmen obliegt den Mitgliedstaat

Nach positiver Zulässigkeitsprüfung durch die Kommission und Sammlung der zahlenmäßig erforderlichen Unterstützungsbekundungen legt der Organisator diese den von den Mitgliedstaaten zu benennenden Behörden zur Authentifizierung vor. Unterzeichner dürfen eine bestimmte Initiative nur einmal unterstützen und gelten dabei als aus jenem Mitgliedstaat stammend, der das in ihrer Unterstützungsbekundung angegebene Ausweispapier ausgestellt hat. Eine Unterstützungsbekundung ist jenem Mitgliedstaat vorzulegen, der das darin angegebene Ausweispapier ausgestellt hat. Die zuständigen Behörden müssen die Bekundungen innerhalb von höchstens drei Monaten in angemessener Form überprüfen und dem Organisator unentgeltlich eine Bescheinigung über die Zahl der gültigen Unterstützungsbekundungen für diesen Mitgliedstaat ausstellen.

Kommission muss innerhalb von vier Monaten eine offizielle Mitteilung veröffentlichen

Im Anschluss kann der Organisator die jeweils national ausgestellten Bescheinigungen bei der Kommission einreichen, die sodann ein mögliches Tätigwerden ihrerseits prüft. Ihre daraus gezogenen Schlussfolgerungen und von ihr ggf. beabsichtigten Maßnahmen sind innerhalb einer Viermonatsfrist in Form einer Mitteilung sowohl den Organisator der Initiative als auch dem Europäische Parlament sowie dem Rat darzulegen. Aus Gründen des Datenschutzes hat der Organisator alle mit der Bürgerinitiative zusammenhängenden Unterstützungsbekundungen spätestens einen Monat nach deren Einreichung bei der Kommission zu vernichten.

Freie Unterschriftensammlung vorgesehen – Verfahren der sog. Amtseintragung findet keine Erwähnung

Im Gegensatz zu anderen Staaten innerhalb und außerhalb der EU, die ausschließlich die freie Unterschriftensammlung – sozusagen „auf der Straße“ – kennen, gilt in einigen deutschen Bundesländern (u. a. Bayern und Baden-Württemberg) bei Volksbegehren alternativ bzw. ergänzend die sog. Amtseintragung, d. h. die ausschließliche Auslegung der Unterschriftenformulare in hierfür ausgewiesenen Orten, im Regelfall in kommunalen Räumlichkeiten. Nicht zuletzt auf Grund der Kritik im Rahmen der Kommissionskonsultation, dass im Wege von Verfahren wie das der Amtseintragung, z. B. beschränkte Öffnungszeiten sowie – vor allem im ländlichen Raum – zum Teil erhebliche Anfahrtswege zu den Eintragungsorten eine hohe Hürde für unterzeichnungswillige Bürger darstellten, sieht der Verordnungsentwurf für die Europäische Bürgerinitiative bislang ausschließlich die freie Unterschriftensammlung vor.

Mehr E-Demokratie oder mehr kommunale Finanzbelastung durch Recht auf Online-Stimmensammlung?

Eine noch größere Herausforderung für die innerstaatlichen Umsetzungsebenen – v. a. unter E-Government-Gesichtspunkten – dürfte darüber hinaus die vorgesehenen Regelungen zur elektronischen Sammlung von Unterstützungsbekundungen darstellen. Macht der Organisator von diesem Recht Gebrauch, sind die mit Hilfe eines Online-Sammelsystems ermittelten Daten auf dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates zu speichern. Vor Beginn der Sammlung stellt der Organisator sicher, dass das zu diesem Zweck verwendete Online-Sammelsystem den einschlägigen Verordnungsbestimmungen entspricht. Er kann hierzu jederzeit um eine Konformitätsbestätigung durch die zuständige Behörde bitten, spätestens jedoch vor der endgültigen Einreichung der Unterstützungsbekundungen zwecks Überprüfung durch die Kommission. Entspricht das Online-Sammelsystem den vorgesehenen Bestimmungen, zu denen u. a. angemessene Sicherheitsmerkmale zur Identitätsüberprüfung der Unterzeichnenden gehören, muss die zuständige Behörde innerhalb eines Monats diese Bescheinigung ausstellen. Innerhalb von zwölf Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung soll die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ein EU-einheitliches Verfahren hierzu erarbeiten.

Mit Blick auf die zu erwartenden Kosten für die Einführung eines – in der geforderten Form auch in Deutschland bis dato noch nicht angewendeten – Online-Systems und in der Gewissheit, dass auch die kommunale Ebene in einem noch abzuwartendem Umfang innerstaatlich in die Durchführung der EU-Bürgerinitiativen mit einbezogen werden wird, stellt der Verordnungsvorschlag noch vor Beginn des europäischen Gesetzgebungsverfahrens bereits jetzt eine erneute Nagelprobe für die kommunale Verlässlichkeit des innerdeutschen Konnexitätsprinzips dar.

Der Vorschlag für die Verordnung über die Bürgerinitiative mit entsprechenden Mustern über sämtliche in den Bestimmungen vorausgesetzten Bescheinigungen und Formulare findet sich unter http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/citizens_initiative/docs/com_2010_119_de.pdf. (Pr/Do)

II. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

Abschlusskonferenz des Europäischen Forum für den Intermodalen Personenverkehr

Am 30. März fand in Brüssel die Abschlusskonferenz des Europäischen Forums für den Intermodalen Personenverkehr (LINK-Forum) statt. Nach dreijähriger Zusammenarbeit präsentierten die Beteiligten ausgewählte Ergebnisse aus fünf Arbeitsgruppen, u. a. aus den Bereichen „Informationsbeschaffung und Reisebuchung von Tür zu Tür“ und „Integration der letzten städtischen Meile in den Personenfernverkehr.“ Anschließend wurden durch einen Vertreter der Europäischen Kommission künftige Perspektiven der EU-Politik im Bereich des Personenverkehrs vorgestellt.

Mit dem LINK-Projekt wurde im April 2007 ein europäisches Forum für den Intermodalen Personenverkehr geschaffen und durch die Europäische Kommission im Rahmen des 6. Forschungsrahmenprogramms für eine Dauer von drei Jahren gefördert. Intermodalität meint in diesem Zusammenhang das Kombinieren verschiedener Verkehrsmittel während einer Reise bei grenzüberschreitendem Fern- oder Regionalverkehr. Im Rahmen des Projektes arbeiteten verschiedene Interessenvertreter mit unterschiedlichen institutionellen Hintergründen, wie z. B. das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS), das Netzwerk Europäischer Städte und Regionen für innovative Verkehrslösungen (POLIS), der Verband deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH und viele weitere Interessenvertreter anderer Mitgliedstaaten zusammen an Vorschlägen für eine Optimierung des intermodalen Personenverkehrs in Europa. Im Ergebnis der Zusammenarbeit wurden 19 praktische Empfehlungen zur Verbesserung der Intermodalität im Personenverkehr in Europa mit unterschiedlichem Realisierungsgrad erarbeitet. Auch nach Auslaufen der Projektförderung durch die EU steht das LINK-Forum für einen Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit von Interessenvertretern des Personenverkehrs weiterhin zur Verfügung.

Integration der letzten städtischen Meile in den Personenfernverkehr

Für eine Optimierung des intermodalen Personenverkehrs ist aus Sicht der Projektbeteiligten die Integration zwischen der Langstrecke und den ersten und letzten städtischen Kilometern von Bedeutung. Hierbei soll der Wechsel zwischen den Verkehrsmitteln für die Passagiere erleichtert werden. Insbesondere die enge Zusammenarbeit von Lokal- und Fernverkehr sei dabei unabdingbar. Beispielhaft sei hier das sog. Konzept „City Pass“ genannt, das eine Integration des lokalen Fahrscheins in das Flug- oder Zugticket vorsieht und dem Passagier ermöglichen soll, ohne einen zusätzlichen Fahrschein die örtlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Für einen einfachen Wechsel zwischen Fern- und Nahverkehrsmitteln seien auch P&R-Plätze, Carsharing, öffentliche Fahrräder sowie ein Abstimmen der Nahverkehrsfahrpläne und Kapazitäten der Verkehrsmittel mit den An- und Abfahrtszeiten von Fernverkehrsmitteln notwendig.

Informationsbeschaffung und Reisebuchung von Tür zu Tür

Für den grenzüberschreitenden Personenverkehr sei die Informationsbeschaffung über den Reisepreis, die Reisezeit und die Bedingungen besonders bei der Nutzung verschiedener Verkehrsmittel optimierungsbedürftig. Derzeit gebe es eine Vielzahl nationaler, aber wenige internationale Reiseplaner im Internet. Ziel solle daher sein, flächendeckend innerhalb der EU die zur Reiseplanung notwendigen Informationen einfach erhalten zu können. Zur Schaffung eines solchen europaweiten Services bedürfe es aber politischer und legislativer Unterstützung, Fördermitteln sowie technischer Koordination. Eine langfristige Vision der Projektbeteiligten ist, dass zusätzlich zu der einheitlichen Informationsbeschaffung jeder grenzüberschreitende Personenstreckenverkehr innerhalb der EU trotz des Wechsels der Verkehrsmittel mit nur einem Ticket nutzbar ist.

Ausblick auf die Kommissionspolitik – Neues Weißbuch Ende 2010 geplant

Die Generaldirektion Mobilität und Verkehr (MOVE) kündigte zudem die Veröffentlichung eines neuen Weißbuches im Bereich der Europäischen Verkehrspolitik zum Ende des Jahres 2010 an, das die geplanten politischen Maßnahmen bis 2020 sowie eine Vision bis zum Jahr 2050 beinhalten soll. Eine zweite Konsultation sei für den Sommer 2010 angestrebt. Eine Priorität der Verkehrspolitik werde der kohlenstoffarme Verkehr darstellen. Seitens der Kommission werde nun geprüft, inwiefern die im Rahmen des LINK-Projektes erarbeiteten Empfehlungen im neuen Weißbuch Berücksichtigung finden können. Nähere Informationen zu der Abschlussveranstaltung, dem Projektverlauf, den erarbeiteten Empfehlungen und zum Thema „Intermodaler Personenverkehr“ sind unter <http://linkforum.eu/> abrufbar. (Pr/Ec)

III. EU-Depeschen

Aussprache über Änderungsanträge zur Zahlungsverzugs-Richtlinie im Binnenmarkt-Ausschuss: Am 7. April tagte der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments und diskutierte die über 200 eingereichten Änderungsanträge über den Bericht zum Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (zuletzt *Brüssel Aktuell* 6/2010). Die Berichterstatterin Barbara Weiler (S&D, D) skizzierte den Systemwechsel, der sich aufgrund der Änderungsanträge und der Meinungen der Schattenberichterstatter andeute. So kristallisierte sich heraus, dass die pauschale Strafzahlung von 5 % abgelehnt und stattdessen die Verzugszinsen erhöht werden könnten. Die Mehrheit spräche sich auch für eine Gleichbehandlung von öffentlichen und privaten Auftraggebern aus. Schattenberichterstatter Jürgen Creutzmann (ALDE, D) begrüßte den sich abzeichnenden Kompromiss im Parlament, der trotz Systemwechsel den kleinen und mittelständigen Unternehmen aber dennoch helfen werde. Heide Rühle (Grüne/FEA), Abgeordnete aus Baden-Württemberg, betonte, dass nun nicht mehr die Bezeichnung „Strafe“ verwendet, sondern nur noch von Zinsen als Rechtsfolge des Verzugs gesprochen werden sollte. Die Vertreterin der EU-Kommission Liliana Brykman, Generaldirektion Unternehmen und Industrie, bedauerte die Entwicklung. Das Ziel, den KMUs gerade in Zeiten der Krise zu helfen, werde nun verfehlt. Dennoch signalisierte sie Kompromissbereitschaft. Auch der Ratsvertreter kündigte die Streichung der 5 %-Strafpauschale an. Über die Änderungsanträge wird der Ausschuss am 28. April 2010 abstimmen. (AG)

Bewerbungsauftrag der EU-Kommission für die „RegioStars 2011“: Die Generaldirektion Regionalpolitik der EU-Kommission fordert die Träger innovativer Projekte auf, sich bis 16. Juli 2011 für den „RegioStars-Award 2011“ zu bewerben (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 4/2010). Dieser ist eine Auszeichnung zur Würdigung von geförderten „good practice“-Beispielen aus den Bereichen „wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit“ und „kohlenstoffarme Industrie“. Letztgenannter beinhaltet die beiden „CityStar“-Kategorien der nachhaltigen Energienutzung im Bausektor und der integrierten, sauberen Transportsysteme in Städten. Erstmals wird auch ein Preis für das beste Foto eines kofinanzierten Projektes in der Kategorie „Information und Kommunikation“ verliehen. Insgesamt werden 2011 sechs RegioStars vergeben. Gemeinsam mit dem federführenden Projektpartner können nationale oder regionale Verwaltungsbehörden ihre Bewerbungen über folgende Emailadresse einreichen: REGIO-STARs@ec.europa.eu. Unter

http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/interregional/ecochange/regiostars_11_en.cfm?nmenu=4 sind weitere Informationen in englischer Sprache erhältlich. (Pr/AG)

EU-Förderung für Entwicklungszusammenarbeitsprojekte nichtstaatlicher Akteure und lokaler Behörden: Mit dem EU-Programm „Nichtstaatliche Akteure (NSA) und lokale Behörden (LA) in der Entwicklungsarbeit“ werden Initiativen in spezifischen Sektoren unterstützt, wo geografische Programme nicht das geeignete Mittel darstellen. Hierzu wurden nun drei Aufrufe zur Einreichung von länderübergreifenden Projekten veröffentlicht: Der erste Aufruf (Referenznummer 129492) zielt auf die Förderung von Projekten ab, welche die „Entwicklung einer integrativen und selbstbestimmten Gesellschaft in den Partnerländern“ unterstützen. Zu den Schwerpunkten dieses Aufrufs gehört u. a. die Stärkung der Rolle von NSA in Partnerschaft mit lokalen Behörden. Die Antragsfrist hierzu ist der **3. Mai 2010**. Der zweite Aufruf (Nr. 129493) fordert zur Projekteinreichung im Bereich der „Sensibilisierung der europäischen Öffentlichkeit für Entwicklungsfragen“ auf. Die Maßnahme sollen sich hierbei speziell an Zielgruppen wie junge Menschen richten. Projekte zu diesem Thema können noch bis zum **30. April 2010** eingereicht werden. Ziel des dritten Aufrufs (Nr. 129494) ist es, die „Koordinierung, Kooperation und Netzwerkarbeit unter europäischen Organisationen“ zu verbessern. Die geförderten Aktivitäten sollen hierbei die Verbesserung des Dialogs zwischen NSA aus der EU und den Mitgliedstaaten anstreben. Die Einreichungsfrist für diese Maßnahmen endet am **14. Juni 2010**. Für alle Aufrufe gilt: 75 % der förderfähigen Kosten eines Projekts werden von der EU übernommen. Lokale Behörden sind nicht direkt antragsberechtigt, können aber als Partner beteiligt sein. Die Antragsunterlagen sind unter folgendem Link in englischer Sprache nach Angabe der jeweiligen Referenznummer abrufbar: <https://webgate.ec.europa.eu/europeaid/online-services/index.cfm?ADSSChck=1270722036798&do=publi.welcome&searchtype=QS&orderby=upd&orderbyad=Desc&nbPubliList=15&page=3>. (Pr/Do)

AdR-Präsidentin Mercedes Bresso verliert italienische Regionalwahl: Die erst am 10. Februar (vgl. *Brüssel Aktuell* 6/2010) als erste Frau an die Spitze des Ausschusses der Regionen (AdR) gewählte Italienerin, Mercedes Bresso (S&D), wird wohl nach weniger als zwei Monaten aus dem Amt der Präsidentin scheiden und gleichzeitig ihr Mandat im AdR verlieren. Bresso unterlag bei den Regionalwahlen in Italien Ende März ihrem Gegner Roberto Cota (Lega Nord), der zum Präsidenten der Region Piemont gewählt wurde. Zum Hintergrund: Das Verfahren für die Auswahl der AdR-Mitglieder ist in den Mitgliedstaaten der EU unterschiedlich geregelt und spiegelt somit die Verschiedenartigkeit der politischen und räumlichen Systeme wieder. Die italienische Delegation besteht aus 24 Mitgliedern und einer gleichen Anzahl von Stellvertretern. Per Ministerialdekret vom 19. Dezember 2006 modifizierte die italienische Regierung die Zusammensetzung der Delegation. Danach können nunmehr die Präsidenten der Regionen, sowohl die der autonomen Provinzen Trient und Bozen als auch diejenigen der Provinzen, die Bürgermeister und die Mandatsträger der Rate und Exekutive unterschiedlicher Ebenen, vorgeschlagen werden. (Ec)

Stadt Mannheim lädt als Projektpartner zur „European Corridor Conference Rotterdam – Genoa“ ein: Am Freitag, 7. Mai 2010 findet unter Schirmherrschaft des baden-württembergische Ministerpräsidenten Stefan Mappus (CDU) die Auftaktveranstaltung des vom EU-Programm INTERREG IV B (Kooperationsraum Nordwesteuropa, vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 10/2010) geförderten vierjährigen Projektes „CODE 24“ in Mannheim statt. Die Initiative hat die Entwicklung des Nord-Süd-Verkehrskorridors von Rotterdam bis Genua zum Ziel. So zählt der Ausbau des „Korridors 24“, der Eisenbahnachse zwischen dem Nordseehafen Rotterdam und dem Mittelmeerhafen Genua, auf der Mannheim als bedeutender Knotenpunkt liegt, zu den größten Verkehrsprojekten in Europa. Während der Konferenz werden wichtige Entwicklungs- und Investitionsentscheidungen erarbeitet, die auch für lokale und regionale Gebietskörperschaften von großer Bedeutung sind. Dabei werden hochkarätige Referenten aus den Bereichen Logistik, Häfen, Schienenverkehr und Raumplanung den Blick auf Potenziale, Anforderungen und bestehende Hindernisse des Projekts lenken. Ein Anmeldeformular sowie weitere Informationen finden sich unter <http://www.code-24.eu/en/Home---deutsch.htm>. (Pr/Do)

EU-Sozialpartner präsentieren Rahmenvereinbarung über integrative Arbeitsmärkte: Im Rahmen des dreiseitigen Sozialgipfels zwischen EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso, dem Präsidenten des Europäischen Rates, Herman van Rompuy, sowie dem spanischen Premierminister, José Luis Rodríguez Zapatero, als Vertreter des Europäischen Rates und der europäischen Sozialpartner am 25. März präsentierten letztere ihre europäische Rahmenvereinbarung über integrative Arbeitsmärkte. Die Rahmenvereinbarung fußt auf den Arbeitsprogrammen 2006-2008 sowie 2009-2010 für den europäischen sozialen Dialog und auf der gemeinsamen Arbeitsmarktanalyse. Hauptanliegen der Rahmenvereinbarung ist es, die Belange des Zugangs, der Rückkehr, des Erhalts und der Entwicklung mit einem Blick auf das Erreichen einer vollen Integration Einzelner auf dem Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. Ferner soll das Bewusstsein, das Verständnis und das Wissen der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und ihrer Vertreter über den Nutzen integrierter Arbeitsmärkte erhöht werden. Schließlich sollen Arbeitnehmer, Arbeitgeber und ihre Vertreter auf allen Ebenen mit einem handlungsorientierten Rahmen ausgestattet werden, damit sie Widerstände eines integrierten Arbeitsmarktes identifizieren können und Lösungsmöglichkeiten zur Überwindung der Widerstände finden. Die Vereinbarung stellt eine gem. Art. 155 AEUV unabhängige europäische Rahmenvereinbarung dar, welche die Mitglieder der EU-Sozialpartner (BUSINESSEUROPE, UEAPME, CEEP, ETUC sowie das Verbindungskomitee EUROCADRES/CEC) zur Beförderung und Implementierung der Vereinbarung gemäß den Verfahren und Praktiken in den jeweiligen Mitgliedstaaten verpflichtet. Die nationalen Sozialpartner haben nunmehr drei Jahre Zeit zur Anwendung der Vereinbarung und berichten darüber hinaus jährlich über ihre Aktivitäten. Die Rahmenvereinbarung ist in englischer Sprache unter <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=4772&langId=en> abrufbar. (Ec)